Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 7 (1925)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts. /

Erscheint jeden Samstag.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstraße 43. / Telephon No. 61. / Postcheckkonto No. VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Reklamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füßli-Annoncen Zürich, „Zürcherhof", Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 35 | **Aarau, 29. August 1925** | **VII. Jahrgang**

Erster internationaler Kinderwohlfahrtskongreß in Genf.

In Genf ist am Montag der erste internationale Kinderwohlfahrtskongreß eröffnet worden; auf demselben Boden, wo die Mitglieder des Völkerbundes über alle Abgründe nationaler Schranken hinweg sich die Hand zur Verständigung zu reichen versuchen, kommen wiederum Angehörige aller Länder der Erde zusammen, um über ein Thema zu reden, das allen gleichermaßen am Herzen liegt: das Kind und sein Wohlergehen, — folglich die Zukunft. Ueberraschend zahlreich sind sie auch erschienen, die Abgesandten aller zivilisierten Völker; von 46 Ländern haben die Regierungen ihre Vertreter geschickt, dazu die Abgeordneten von staatlichen und privaten Jugendfürsorgeinstitutionen; es ergibt sich ein buntes Gewoge durcheinander flutender Sprachen, Rassen, Farben und Landestrachten, ohne daß dabei im Palais electoral, wo die Verhandlungen alle stattfinden, das leiseste Gefühl von Enge oder Durcheinander aufkäme. Ein gut organisierter Aufsichtsdienst macht sich fast unsichtbar und unaufdringlich, doch überall da, wo man ihn braucht, bemerkbar; so einträchtiglich wie unten im Saal die Menschen beisammen sitzen, hängen rings an den Wänden in schönem Farbenspiel die heimatlichen Fahnen aller Anwesenden nieder, und vom ersten Redner, der im Namen von Bundesrat und Regierung die stattliche Versammlung in der Schweiz und auf Genfer Boden willkommen heißt, bis zum letzten, der die Grüße seiner Regierung aus einem fernen Erdteil überbringt, spricht so stark das Einigende, allen Gemeinsame dieser vorliegenden Fragen, daß einem ganz froh und hoffnungsfreudig zumute werden will ob so viel gutem, ehrlichen Wollen, das wohl am Ende doch den Sieg davontragen wird über all die finstern Mächte, die gegenwärtig wieder ganz bedenklich den Horizont der ganzen Welt verdunkeln.

Die Vorträge und die zu behandelnden Fragen sind in drei Serien eingeteilt; die erste umfaßt die hygienische und medizinische Fürsorge: Säuglingssterblichkeit, Ernährungsmethoden, Tuberkulose, Krüppelhaftigkeit usw. und wird präsidiert von Professor Dr. Picquet von der Universitätsklinik in Wien, der in seiner Eröffnungsrede die Wohltat internationaler Verbindungen betont, damit die Erfolge, die an einem Ort erreicht werden, gleich auch allen andern zugänglich gemacht werden können. Die zweite Serie, die die soziale Fürsorge, jegliche geistige und seelische Hilfe für ein leidendes, unglückliches Kind betrifft, wird präsidiert von Professor Georges Seelle von Dijon, welcher in überzeugenden Worten auf die Notwendigkeit internationaler Verständigung hinweist, damit die schutzbedürftige Jugend, auch wenn Verhältnisse und Umstände sie von einem Land ins andere treiben, überall dasselben Schutzes und Fürsorge teilhaftig werde. — Lady Aberdeen, die der dritten Sektion vorsteht, die den ganzen großen Komplex der Erziehung umfaßt, sieht in diesem internationalen Verständigungswillen überhaupt den einzigen Weg und die einzige Möglichkeit, die Zukunft der Jugend heller zu gestalten und damit die Menschheit vorwärts u. aufwärts zu führen. Dadurch, daß in der gesamten Jugend der ganzen Erde bewußt der Wille zum Frieden, die Verachtung des Krieges, die Bruderliebe und die Verantwortlichkeit gegenüber dem Nächsten großgezogen wird, kann erst eine Besserung der heutigen Zustände erreicht werden; sie weist hin auf den internationalen Frauenbund mit seinen vielen ebenfalls aus allen Teilen der Erde ihm angeschlossenen Bünden, die sich ja schon längst dies Ziel auf ihr Panier geschrieben haben, und sie hofft, daß alle, die hier versammelt sind, um über ihrer Kinder Wohl zu beraten, heimgehen werden mit dem festen Vorsatz, diesem internationalen Verständigungswillen Geltung zu verschaffen im Kreise der Jugend, die sie zu betreuen haben, und dadurch doch das goldene Zeitalter anbrechen werde, nach dem wir heute noch vergeblich Ausschau halten.

Die eindrucksvolle Eröffnungsfeier füllte den ganzen Montagmorgen aus, daran schließen sich an verschiedene öffentliche Empfänge und Besuch der Ausstellungen im Palais electoral, in denen die verschiedenen Länder anschaulich, bildlich und gegenständlich darzustellen suchen, was sie auf dem Gebiet der Jugendfürsorge bereits geleistet. Quantitativ ist die Schweiz schwach vertreten; die dreiteilige (Kleinkind, Schulkind, Schulentlassene) Ausstellung von Pro Juventute und die Säuglingswanderausstellung von Frau Dr. Imboden (St. Gallen) sind die einzigen schweizerischen Erzeugnisse. Qualitativ hingegen halten sie sich durchaus auf der Höhe der ausländischen; diese Ueberzeugung drängt sich uns nach dem ersten Rundgang schon auf und befähigt einigermaßen unser Bedauern darüber, daß die Schweiz in dieser Beziehung, sowie auch in der Zahl der Delegierten sehr bescheiden vertreten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Kinder und Jugendliche im kommenden eidgenössischen Strafgesetz.

Es besteht Aussicht, daß die eidgenössischen Räte sich bald mit dem Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches befassen. Der Nationalrat besitzt die Priorität für die Beratung; seine Kommission hat in jüngster Zeit die Vorbereitungsarbeit merklich gefördert. Unter solchen Umständen mag es von Interesse sein, sachverständige Auskunft darüber zu erhalten, wie im Entwurf die überaus wichtige Frage der **Behandlung von Kindern und Jugendlichen gelöst wird.** Wir geben daher wieder, was Herr Bundesrat Häberlin in einem Vortrag im „Staatsbürgerkurs Bern" über diese Frage sagte. Bundesrat Häberlin führte aus:

„Wenn die Zurechnung einer Tat zur Schuld nur da möglich ist, wo Einsicht in die Bedeutung des menschlichen Handelns, Uebersicht über den Fluß von Ursache und Wirkung einerseits, freie Willenskraft zur Fassung verantwortungsvoller Beschlüsse anderseits vorhanden sind, so scheidet im vornherein das Kind aus der Kategorie der Zurechnungsfähigen aus. Der Entwurf setzt für diesen Zustand absoluter Unverantwortlichkeit des Kindes die Grenze des zurückgelegten 6. Altersjahres fest. Bis dahin hat sich der Strafrichter mit dem Kinde gar nicht zu beschäftigen; er hat es vollständig den Zivilbehörden zu überlassen, auch wenn es dem Buchstaben nach einen schweren Strafstatbestand erfüllt, z. B. ein Haus anzündet, dessen Insassen verbrennen. Eine nächste Grenze setzt der Entwurf beim 14. Lebensjahre, dem ungefähren Pubertätsalter. Für alle Kinder in dem Alter von 6—14 erachtet der Gesetzgeber eine eigentliche Strafe für unzulässig; doch darf der Staat ein von ihnen begangenes Vergehen nicht ohne jede Reaktion vorbeigehen lassen, da es eben doch ein Symptom ist, daß hier etwas nicht in Ordnung und somit ein Einschreiten notwendig ist. Der Entwurf unterscheidet drei Möglichkeiten: Das Kind ist durchaus normal, hat eine richtige Erziehung in Familie und Schule genossen; dann soll ihm das Sträfliche seiner Handlungsweise durch einen Verweis oder Schularrest zum Bewußtsein gebracht werden. Oder das Kind ist anormal in seinen Geistesanlagen, blind, taubstumm oder epileptisch; dann ist von der Behörde die seinem Zustande angemessene Behandlung anzuordnen. Oder endlich, das Kind ist sittlich verwahrlost oder zum mindesten gefährdet. Dann muß der Fehler der mangelhaften Erziehung korrigiert werden, sei es durch eine genaue Ueberwachung, falls das Kind trotzdem der eigenen Familie überlassen bleibt, sei es durch Uebergabe an eine vertrauenswürdige andere Familie, oder an eine eigentliche Erziehungsanstalt. Diese Maßnahmen dürfen naturgemäß das 20. Altersjahr nicht überdauern. Ob die eine oder andere von den drei Voraussetzungen zutrifft, muß in jedem einzelnen Falle von der Behörde sorgfältig überprüft werden; Eltern, Arzt und Lehrer sind in erster Linie zu befragen. Die zur Behandlung der Kinder zuständige Behörde braucht nicht eine richterliche zu sein; es kann hier ebensowohl z. B. eine Vormundschaftsbehörde, ein Jugendschutzamt in Frage kommen.

Eine ganz besondere Stellung nehmen im System des Entwurfes die sogenannten Jugendlichen, das heißt die Personen zwischen 14 und 18. Altersjahre, ein. Auch sie werden wieder unterschieden, je nachdem sie normal, besserungsbedürftig oder pflegebedürftig sind. Auch bei ihnen hat unter allen Umständen eine genaue Prüfung ihrer persönlichen Verhältnisse stattzufinden. Der Entwurf will es den Kantonen freistellen, das Verfahren auch gegen die Jugendlichen an nichtrichterliche Behörden zu übertragen. Die nationalrätliche Kommission verlangt demgegenüber, daß für jugendliche Personen nur richterliche Behörden zuständig seien, ist aber ganz damit einverstanden, daß das Verfahren von dem Strafverfahren gegen Erwachsene örtlich und zeitlich möglichst getrennt stattfinde, ebenso ist sie damit einverstanden, daß spezielle Jugendgerichte eingesetzt werden können. Unter den sittlich Verdorbenen oder Gefährdeten unterscheidet der Entwurf zwei Stufen. Die leichtern Fälle überweist er einer sogenannten Rettungsanstalt für Jugendliche, wo die Erziehung mindestens ein Jahr anzudauern hat, grundsätzlich so lange, bis der Erziehungszweck erreicht wird, immerhin längstens bis zum zurückgelegten 20. Altersjahre. An Stelle der Rettungsanstalt kann auch die Ueberweisung an eine vertrauenswürdige Familie unter behördlicher Aufsicht treten. Auch Privatanstalten können unter bestimmten Garantien in Frage kommen. — Von der Rettungsanstalt ist verschieden die sogenannte Korrektionsanstalt, welche für die schweren Fälle bestimmt ist, die mindestens eine Behandlung von drei Jahren erheischen, wo die Behandlung auch nicht ohne weiteres mit der Volljährigkeit aufhört, sondern auf 12, ja nach der nationalrätlichen Kommission auf 15 Jahre ausgedehnt werden kann. Es wird in der Praxis vielleicht nicht so leicht sein, die Unterscheidung zwischen denjenigen Jugendlichen zu machen, welche in die eine oder in die andere Anstalt gehören. Im vornherein dem Korrektionshaus zugewiesen werden diejenigen, welche ein schweres Verbrechen begangen haben, das einen hohen Grad der Gefährlichkeit offenbart — eine jener Konzessionen, welche das Besserungsprinzip dem Sühne- und Abschreckungszweck machen mußte. Ueber die Art und Weise der Behandlung in den beiderlei Anstalten sind im Gesetze keine Bestimmungen aufgestellt; den von den Kantonen aufzustellenden Reglementen ist große Bewegungsfreiheit gelassen. Ich möchte hier übrigens gleich die grundsätzliche persönliche Bemerkung einflechten, daß bei diesen Gefangenenanstalten weder Gesetz noch Reglemente den Ausschlag für die richtige Behandlung der Insassen geben, sondern vor allem die Persönlichkeit des Leiters, die auch auf seine Organe abfärben wird. Er soll weise Menschenkenntnis, Kenntnis auch der Nachtseiten des Menschen, mit warmer Menschenliebe, mit einem Gärtnerblick für die im Innersten eines jeden noch schlummernden guten Triebe verbinden. Wer schon in der Zelle des Totschlägers eine mit Liebe aufgezogene und betreute Hyazinthe gesehen hat, der verzweifelt nicht so schnell am Menschen. Ich will noch anschließen, daß sowohl bei der Rettungs- wie der Korrektionsanstalt nach Ablauf der Minimaldauer der Behandlung von ein bezw. drei Jahren die bedingte Entlassung unter Schutzaufsicht möglich ist. — Wie bei den Kindern, so ist auch bei den Jugendlichen, die als Geisteskranke, Epileptiker, Trunksüchtige und dergleichen besondere Behandlung erfordern, die richterliche Anordnung einer solchen Behandlung möglich.

Welches ist nun die Behandlung derjenigen Jugendlichen, welche nicht zu den bis jetzt besprochenen Ausnahmen gehören, also im Rahmen ihrer jetzt noch nicht vollendeten Charakterreife immerhin verantwortlich erscheinen? Auch sie sollen in besonderem Verfahren beurteilt werden, ebenfalls vom Richter. Als Strafe hat der Entwurf für sie vorgesehen entweder den Verweis oder die Einschließung von drei Tagen bis zu einem Jahre. Die nationalrätliche Kommission hat auch die Geldbuße beigefügt, namentlich im Hinblick auf die vielen Jugendlichen, die in diesem Alter schon einen eigenen Verdienst haben. Wichtig ist, daß die Einschließung nicht in einem Ge-

Feuilleton.

Die Kerze.*

von Leo N. Tolstoi.

Ihr habt gehört, daß da gesagt ist: „Auge um Auge, Zahn um Zahn." Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel.

Math. 5, 38. 39.

Das war noch zur Zeit der Leibeigenschaft. Es gab Herren jeder Art. Es gab solche, die an den Tod und an Gott dachten und mit den Leuten Mitleid hatten, es gab aber auch andere, die waren richtige Hunde. Die schlimmsten aber waren diejenigen, die einmal selbst Leibeigene gewesen waren. Im Schmutz geboren, zu Fürsten erkoren! Die machten den armen Leuten das Leben besonders schwer.

So einen Amtmann gab es einmal auf einem Herrengut. Die Bauern hatten Frondienst zu leisten. Land gab es viel, und das Land war gut. Wasser, Wiesen, Wald — alles war in Menge da, und für alle hätte es gereicht, für den Herrn wie für die Bauern. Unglücklicherweise aber hatte der Herr einen von seinem Hofgesinde auseinem andern Dorf zum Amtmann eingesetzt.

Wie der Amtmann die Macht in Händen hatte, setzte er sich den Bauern auf den Nacken. Er war ein verheirateter Mann, hatte eine Frau und zwei verheiratete Töchter, hatte sich auch schon ein hübsches Stück Geld erspart. Da hätte er also in Frieden und Freuden leben können, ohne zu sündigen, aber er war neidisch und der Sünde verfallen. Es fing damit an, daß er die Bauern außerhalb der dazu bestimmten Tage zur Fronarbeit trieb. Er legte eine Ziegelei an und zwang alle, Weiber und Männer, da zu arbeiten, quälte sie halbtot, die Ziegel aber verkaufte er. Die Bauern gingen zum Herrn nach Moskau, sich zu beschweren, erreichten aber nichts. Der Herr schickte sie mit leeren Händen heim und setzte den Amtmann nicht ab. Der Amtmann erfuhr, daß sich die Bauern sich über ihn beschwert hatten, und versuchte sich nun an ihnen zu rächen. Den Bauern ging es noch schlimmer. Es fanden sich auch Verräter unter ihnen, die ihre eigenen Leute beim Amtmann anschwärzten und sie in Not brachten. So kamen die Bauern ganz aus dem Gleichgewicht, und der Amtmann wurde immer grausamer.

Je weiter, je schlimmer. Bald fürchteten alle den Amtmann wie ein wildes Tier. Wenn er durch das Dorf kam, versteckte sich alles vor ihm wie vor einem Wolf. Jeder Winkel war den Leuten recht, wenn sie nur dem Amtmann nicht vor die Augen kamen. Der Amtmann sah dies wohl und ärgerte sich nun noch mehr, weil die Leute ihn so fürchteten. Er plagte sie mit Schlägen und mit Arbeit, und viel mußten die Bauern um seinetwillen leiden.

Es war anderswo schon vorgekommen, daß man solche Wüteriche um die Ecke gebracht hatte, auch von diesem fingen die Bauern zu reden an. Sie steckten die Köpfe zusammen, und einer und der andere, der mehr Mut hatte, sagte: „Wie lange wollen wir den Bösewicht noch dulden? Zugrunde gehen wir doch, also machen wirs mit einem Schlag. Einen solchen Kerl umbringen ist keine Sünde."

Einmal kurz vor Ostern kamen die Bauern im Walde zusammen: der Amtmann hatte Gesoßen, im herrschaftlichen Wald das Unterholz wegzuhauen. Als sie ihr Mittagbrot aßen, redeten sie untereinander.

„Wie sollen wir jetzt leben? Er richtet uns ganz zugrunde! Er plagt uns mit Arbeit: nicht bei Tag noch bei Nacht haben wir Ruhe, und die Weiber auch nicht. Und paßt ihm etwas nicht, dann schimpft er gleich und läßt aus peitschen. Semion ist von den Schlägen gestorben; den Anisim hat er im Block zu Tode gequält. Worauf sollen wir denn noch warten? Kommt er heut abend wieder her und treibt es zu bunt, dann reißen wir ihn vom Pferde, schlagen ihm mit dem Beil vor den Kopf, und die Sache ist erledigt. Man verscharrt ihn irgendwo wie einen Hund; und kein Mensch erfährt was davon. Aber nur eines dürfen wir nicht vergessen: einer steht für den andern ein, und keiner verrät seine Leute."

Der so redete, war der Bauer Wassilij Mirajew. Er hatte den größten Groll auf den Amtmann. Denn dieser ließ ihn jede Woche peitschen und hatte ihm auch sein Weib abspenstig gemacht, sie als Köchin zu sich genommen.

So redeten die Bauern, und abends kam der Verwalter geritten. Er fand auch gleich etwas, was ihm nicht recht war. Unter dem abgehauenen Holz entdeckte er eine Linde.

„Ich habe euch doch gesagt, daß Linden nicht geschlagen werden sollen," schrie er. „Wer hat die Linde abgehauen? Sagt es sofort, oder ich lasse euch allesamt auspeitschen."

Er forschte nach, in wessen Reihe die Linde gestanden hatte. Man wies auf den Sidor. Der Amtmann schlug dem Sidor das ganze Gesicht blutig. Dann kriegte auch noch der Wassilij ein paar Peitschenhiebe, weil sein Holzhaufen zu klein war. Und dann ritt der Amtmann wieder heim.

Abends kamen die Bauern wieder zusammen, und Wassilij sagte:

„Ach ihr Leute! Spatzen seid ihr, keine Menschen! Wir müssen uns wehren, wir müssen uns wehren! Gilt es aber zu handeln, da verkriecht sich alles hinter den Zaun. So wollten die Spatzen den Habicht bekriegen. Wir halten fest zusammen, wir wehren uns unserer Haut! Als er aber geflogen kam, da saßen sie alle in den Nesseln. Der Habicht packte natürlich den, der er haben wollte, und schleppte ihn weg. Nun kamen die Spatzen wieder heraus: Pieps! pieps! Einer war verschwunden. Wer fehlt denn? Der Wanka! Ach was! Der hats nicht besser verdient! Dem geschiehts ganz recht! So macht ihrs auch. Habt ihr beschlossen, keinen zu verraten, dann haltet auch euer Wort! Als er den Sidor vornahm, hättet ihr euch alle zusammenrotten müssen und ihm den Garaus machen. Aber da heißt es: Zusammenhalten! Sich wehren! Und kaum zeigt er sich, da macht sich alles aus dem Staube."

So redeten sie immer öfter, und endlich waren die Bauern fest entschlossen, dem Amtmann den Garaus zu machen. In der Karwoche verkündigte er den Bauern, daß sie in der Osterwoche die herrschaftlichen Haferfelder zu pflügen hätten. Das kränkte die Bauern, und sie kamen in der Karwoche des Wassilij zusammen und redeten wieder.

„Wenn er den lieben Gott vergessen hat," sagten sie, „und solche Geschichten macht, dann muß

*) Aus dem Inselschiff 1924.

bäude vollzogen werden darf, welches einem Strafzwecke für Erwachsene dient. Während des ganzen Verfahrens gegen den Jugendlichen, womöglich schon während der Untersuchung, der Beurteilung und des Vollzugs, soll er ferngehalten werden vom Kontakt mit erwachsenen Verbrechern, verdorbenen Häftlingen, schmutzigen Frauenspersonen; jede solche Berührung könnte viel mehr verderben als durch das Verfahren an Besserungserfolg erreicht werden will. Wie beim physisch erkrankten Kinde das erprobte Hausmittel der Mutter in erster Linie das Warmhalten zu sein pflegt, so muß auch das moralisch gefährdete Kind in einer, wenn auch zielbewußten, so doch ethisch warmen Atmosphäre der Liebe, des Verständnisses für seine Psyche weitergeleitet werden. Die Einschließung hat den Charakter der Haft, nicht des Gefängnisses; der Eingeschlossene ist angemessen zu beschäftigen. Der bedingte Aufschub des Strafvollzugs ist hier auch zulässig. Neben den besondern Bestimmungen über die Behandlung der Jugendlichen selbst sind auch gegen pflichtvergessene Eltern, Vormünder und Pflegeeltern Strafbestimmungen vorgesehen; der Richter soll die Entziehung der elterlichen Gewalt aussprechen und das Einschreiten der Vormundschaftsbehörden veranlassen können."

Ausland.

Eine Predigt über die Heiligkeit des Lebens.

In der Stille und Sammlung der Ferien, in der täglichen Erfahrung der starken Lebensbejahung und Lebenserhöhung, die in dem innigen Umgang mit der Natur liegt, ist uns ein Buch von Selma Lagerlöf in die Hände gekommen: Das heilige Leben. Darin ist ein Kapitel, das mich, gerade in dieser Zeit besonders starker Lebenserhöhung, tief ergriffen hat: Eine Predigt über die Heiligkeit des Lebens. Es scheint mir, daß gerade in diesen Wochen, die der Tagung des Völkerbundes vorausgehen, da allerorts so viele ehrliche Kräfte am Werke sind, um die immer noch drohenden Mächte des Krieges zu überwinden, — ich denke an die große Konferenz der christlichen Kirchen in Stockholm, an den internationalen sozialistischen Kongreß in Marseille, an die Konferenz der Friedensfreunde, die nächstens in Paris stattfinden wird, an die internationalen Bemühungen um den Sicherheitspakt —, daß gerade in dieser Zeit es angebracht und gestattet sein dürfte, einmal statt des gewohnten Auslandsartikels eine solche Predigt aus berufenem Munde anzuhören, gleichsam als Programm und stilles Gelöbnis, unter welche Gesichtspunkte Frauen ihre Begriffe von Politik und ihre eigene politische Arbeit zu stellen haben.

Selma Lagerlöf schildert, wie nach der großen Seeschlacht am Skagerrak Tausende und Tausende von Leichen gegen die skandinavische Küste getrieben und dort beim Fischfang zum Entsetzen der Fischer mit den Fischen in den Netzen aufgefangen wurden. Einige der Anwohner, im innersten Herzen ergriffen von dem Schicksal dieser armen umhergetriebenen Leichen, suchen die Schären nach ihnen ab und sammeln sie, um ihnen eine Ruhestätte in geweihter Erde zu verschaffen. 17 Särge stehen bereit, um in einem gemeinsamen großen Grabe bestattet zu werden. Tief ergreifend ist die Predigt, die der Geistliche im Angesichte dieser 17 Särge an seine versammelte Gemeinde hält und eigentlich heute, da ein Teil der Menschen schon wieder die furchtbaren Opfer des Krieges zu vergessen scheint, mehr denn je wert, angeführt zu werden.

Wir bringen einen Teil daraus mit der freundlichen Erlaubnis des Verlages Albert Langen, München, hier zum Abdruck:

Und nun, nachdem ich das gesagt habe, fordere ich euch alle, die ihr um dieses große Seemannsgrab versammelt seid, auf, mich im Geist aufs Meer hinaus zu begleiten, bis weit vor die letzten Schären hinaus, aber nicht gar zu weit, denn die, denen ihr entgegenfahren sollt, sind uns jetzt ganz nahe.

Ich selbst habe mich gestern da hinaus begeben, um die zu sehen, die die Reise von Horns Riff bis zu unserer Küste herauf gemacht haben, sie, die von ihren Korkwesten oben gehalten werden und nicht untersinken können, diese Tausende, die ins Meer geworfen wurden wie ein Abfall, den man loswerden will.

Ich bitte euch alle, mir wenigstens in Gedanken dorthin zu folgen und zu versuchen, euch dieses Bild vorzustellen. Ihr sollt die schwarzen Augenhöhlen sehen, die euch aus den totenblassen Gesichtern entgegengähnen. Ihr sollt die herabgefallenen Kinnladen, sollt die Hände sehen, die auf sonderbare Weise in die Höhe gehoben sind und im Takt mit den Wogen winken und winken. Ihr sollt die von ihnen sehen, die mit aufgetriebenem Leib herumschwimmen, und wieder andere, deren Füße aus dem Wasser emporragen, die sich dazwischen umdrehen und den Kopf herausstrecken, als wären sie Kunstreiter, die Kunstsprünge machen.

Und ihr sollt solche sehen, die schon zerschossen und zerstückelt ins Wasser gekommen sind. Ihr sollt Köpfe sehen, die sich nach rechts und nach links wenden und euch anscheinend etwas sagen wollen. Ihr sollt die kreischenden, raubgierigen Vogelscharen und die Fische sehen, die im Wasser hohe Freudensprünge machen. Das alles sollt ihr sehen, und dieses Bild soll sich euch tief, ja unauslöschlich für alle Zeiten einprägen.

Aber nun werdet ihr mich fragen: „Warum sollen wir denn das sehen?

Wir sind ruhige, rechtschaffene Leute, die ein friedliches Leben führen, wir haben keine Schuld an diesem Krieg und haben nicht die Macht, irgend etwas von dem zu verhindern, was zwischen den Kämpfenden geschieht."

Aber ich sage euch, ihr müßt diese Boten der Greuel sehen und ihr dürft sie niemals vergessen. Sie wurden nicht ohne eine bestimmte Absicht bis an unsere Küste getrieben, und alle die schmerzlichen, mitleidigen Gedanken, die dieser Anblick in euch hervorruft, dürft ihr ebensowenig von euch wegschieben, wie den körperlichen Abscheu und Ekel angesichts der Vergänglichkeit.

In jedem Teil eures Körpers soll er sich festsetzen und einen Widerwillen vor dem Krieg in euch hervorrufen, der durch nichts überwunden werden kann.

Denn ihr müßt bedenken, daß wir alle, auch wenn wir keine Schuld und keinen Teil an diesem Kriege haben, doch jeden Tag davon in unseren Zeitungen lasen. Wir haben vielleicht Gefallen daran gefunden, daß sich so große Dinge in unserer Zeit ereigneten. Wir haben die großen Taten bestürzt und vielleicht auch bewundernd verfolgt. Wir sind mit unserem Mitgefühl und mit unserer Teilnahme auf einer der beiden Seiten gewesen, und es hat uns gefreut, wenn dieser Seite ein Erfolg beschieden war.

Aber jetzt sind diese Toten zu uns gekommen, um uns zu zeigen, wie abscheulich der Krieg ist.

Und einige von euch haben am Krieg verdient, und einige haben geglaubt, es würden durch ihn große und segensreiche Veränderungen eintreten, und einige glauben, die Leute würden durch den Krieg gestärkt und besser werden. Und keiner von euch kann die eigenen Gedanken oder die seiner Kinder vom Krieg ablenken.

Jetzt aber sind diese Toten gekommen, um uns zu zeigen, was wir bisher in unserem Innersten nicht so fühlen konnten, nämlich, daß der Krieg etwas Verabscheungswürdiges, etwas Ekelhaftes ist.

Das, was in unserem Meer umherschwimmt, ist ja keine Geistererscheinung und keine zusammengedichtete Sage, sondern es ist Wirklichkeit, ist Wahrheit. Und es kann eines Tages zurückkehren und wieder Wirklichkeit und Wahrheit werden.

Und deshalb sollt ihr mich wenigstens im Geist ans Kattegatt hinausbegleiten, diese Bilder des Entsetzens kennen lernen und dann dafür sorgen, daß sich ihr Anblick euch tief, ja unauslöschlich für alle Zeiten einprägt.

Und ihr sollt mit anderen davon reden, damit auch sie dieses körperliche Grauen nicht mehr überwinden können, wenn sie das Wort Krieg hören, ihr sollt davon reden, damit das Wort Krieg niemand mehr hören kann und es zu einem Wort wird, das jedem menschlichen Ohr so widerwärtig ist, daß man es nicht mehr aussprechen mag.

Und es gibt andere unter uns, die haben vielleicht noch schlimmere Dinge gesehen als diese Toten, und sie werden auch vom Krieg reden und schreiben, damit sich eine Gespensterfurcht und ein körperliches Schaudern mit dem Kriege verknüpfen, die niemals überwunden werden können.

Denn was wissen wir?

In ein paar Jahren kann die Erinnerung an den Kummer, an die Schmerzen und Verwüstungen dieses Krieges schon vergessen sein, und wenn dann neue Menschen kommen, können sie wieder frohen und mutigen Herzens in den Kampf hinausziehen. Auf uns kommt es jetzt an, ob wir den Menschen einen Ekel vor dem Krieg einflößen und ob wir ihnen diesen so fest einprägen, daß ihnen keine Reden von Ehre und Heldentaten mehr aus ihrem Herzen verdrängen können.

Denn schöne Worte sind gegen den Krieg gesprochen worden, und herrliche Vorbilder von friedliebenden Männern sind uns gegeben, und die klügsten Berechnungen haben die Torheit eines Krieges bewiesen, aber der Krieg ist darum noch ebenso lebendig wie je.

Aber aus diesen feinen Schrecken und feinen Greueln wollen wir uns eine Rüstung und Waffen und ein Gegengift machen und wollen das alles unseren Nachkommen als Erbe hinterlassen, — das wird dann den größten Feind der Menschheit besiegen.

„Die böswillige Verlassung" nach schweizerischem Recht.

Die Kommission für Gesetzgebung des Internationalen Frauenbundes hat beschlossen, im laufenden Jahre als Gegenstand eines besondern Studiums seinen Mitgliedern aufzugeben: Die böswillige Verlassung der Familie. Alle angeschlossen Länder haben folgende Fragen zu beantworten, die dann vom internationalen Ausschuß verarbeitet werden:

a) Wird die Verlassung von Gatten, Kindern, alten oder kranken Verwandten in ihrem Lande als ein Vergehen angesehen?
b) Wenn ja, seit wann? Hat das Gesetz gute Resultate gezeitigt? (Textangabe.)
c) Wünscht Ihr Nationalbund eine Veränderung oder einen Zusatz zu dem Gesetze?

Wenn auch die Antworten auf diese Frage erst durch den Vergleich in den verschiedenen Ländern interessant werden, so dürfte doch die Antwort der Vertreterin des Bundes schweizerischer Frauenvereine in erster Linie die Schweizerinnen interessieren; frühere Veröffentlichungen aus denselben Ursachen haben gezeigt, daß im allgemeinen die Kenntnis unserer Gesetze sehr mangelhaft ist und daß Aufklärungen dankbar entgegengenommen werden.

Wird die Verlassung von Gatten, Kindern, alten oder kranken Verwandten in Ihrem Lande als ein Vergehen angesehen?

Die Verlassung von Gatten ist in der Schweiz kein Vergehen, das strafrechtlich verfolgt wird, wenn nicht noch die Voraussetzung besonderer Hilfslosigkeit oder eine Pflicht der Obhut und Pflege durch den Täter zur Verlassung hinzutritt. Hingegen ist die böswillige Verlassung eines Ehegatten zivilrechtlich von Bedeutung; sie gilt als Scheidungsgrund, wenn die Abwesenheit wenigstens zwei Jahre gedauert hat. Der Gesetzestext lautet (Art. 140 des ZGB.):

„Hat ein Ehegate den andern böswillig verlassen oder ist er ohne wichtigen Grund nicht zum ehelichen Wohnsitz zurückgekehrt, so kann der andere Ehegatte, solange dieser Zustand dauert, auf Scheidung klagen, wenn die Abwesenheit wenigstens zwei Jahre gewährt hat."

Ebenso ist die Verlassung von Kindern nicht an und für sich ein Delikt. Bei Vernachlässigung der elterlichen Pflichten setzen zunächst die zivilrechtlichen Folgen ein: Entzug der elterlichen Gewalt nach Art. 285 ZGB. und Eingreifen der Vormundschaftsbehörde zum Schutze des Kindes (Art. 283 ZGB.).

Bei alten oder kranken Verwandten wird die Verlassung ebenfalls erst dann zum Delikt, wenn die Voraussetzungen der Hilfslosigkeit und des zur Pflege Anvertrautseins vorliegen.

Fast in allen kantonalen Strafgesetzbüchern der Schweiz ist das Aussetzen von Kindern und hilflosen Personen, die in der Obhut des Täters stehen oder ihnen zur Pflege anvertraut sind, ein Delikt. Die Verlassung wird der Aussetzung gleichgestellt; meist wird auch die Verlassung in hilfloser Lage gleich bestraft, wie die Aussetzung. Erforderlich ist aber, neben dem Requisit des zur Obhut oder Pflege Anvertrautseins, daß die betreffende Person wegen jugendlichen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit hilflos ist.

Verlassung und Aussetzung werden als Delikte gegen Leib und Leben, nicht als Delikte gegen die Familie bestraft; sie sind, wenn nicht noch Körperverletzung oder Tötung hinzutritt, Gefährdungsdelikte. Die Gefährdung des Lebens wird bestraft, nicht die Verwahrlässigung der familienrechtlichen Pflichten. Die Praxis, die sich herausgebildet hat, lehrt, daß dies in den meisten Fällen kein wesentlicher Nachteil bedeutet; der Wirkungsbereich dieser Bestimmungen wird eher größer und erfaßt eigentlich alle Gefährdungen die als Folge von Vernachlässigung oder Verlassung in hilflosem Zustande eintreten.

Wenn ja, seit wann? Hat es gute Resultate gezeitigt?

Die kantonalen Strafgesetze stammen die meisten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, so von 1850—1870. Die Resultate dürfen als gute bezeichnet werden, insbesondere seit 1912, dem Jahre des Inkrafttretens des vereinheitlichten schweizerischen Zivilrechtes, das die Zivilgesetzbücher der Kantone aufhob und die Möglichkeit schuf, auf dem oben zitierten Wege vorzugehen, wenn ungenügende (oder keine) Strafbestimmungen im betreffenden Kanton vorhanden sind.

Wünscht ihr Nationalbund eine Veränderung oder einen Zusatz zu dem Gesetze?

Es sind fast 30 Jahre her, daß der erste Vorentwurf zu einer Vereinheitlichung des Strafrechtes herausgekommen ist, aber immer noch haben wir die 25 kantonalen Strafgesetze. Es ist eine ungeheure Arbeit, ein Strafrecht zu schaffen, das die Anschauungen und Gewohnheiten aller souveränen Kantone bis zu einem gewissen Grade berücksichtigen muß. Der letzte Vorentwurf stammt aus dem Jahre 1918 und ist ein Kompromiß der früheren Entwürfe mit den kantonalen Gesetzen. Immerhin enthält er, insbesondere über den Schutz der Frauen und Kinder, Bestimmungen, die weit über die meisten der jetzt geltenden Gesetze hinausgehen. Wie das geltende Recht, bestraft auch der Entwurf die Gefährdung hilfloser, zur Pflege anvertrauter Personen infolge Verlassung oder Aussetzung in den Artikeln 112 u. 118.

Neu ist aber Art. 184, nach welchem die Verletzung einer Unterhalts- oder Unterstützungspflicht an sich, nicht nur als Gefährdung von Leib und Leben, unter Strafe gestellt wird. Artikel 184 lautet:

1. „Wer aus bösem Willen, Arbeitsscheu oder aus Liederlichkeit die ihm nach Gesetz obliegende oder durch Vertrag, richterlichen Entscheid oder Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde auferlegte Unterhalts- oder Unterstützungspflichten nicht erfüllt, wird mit Gefängnis bestraft."

Unser Nationalbund wünscht nichts fehnlicher, als daß das einheitliche schweizerische Strafrecht, zum mindesten auf der Basis des Vorentwurfes von 1918, bald Gesetz werden möchte. Da wir aber keinen oder durch nur indirekten Einfluß auf die Gesetzgebung haben, so sind wir machtlos, die Annahme zu beschleunigen. Das Gesetz muß vor eine Volksabstimmung, an welcher nur der männliche Teil der schweizerischen Bevölkerung teilnehmen kann.

S. G. und L. J. cand. jur.

—o—

Die „Arbeit der Frau" in Basel.

Binnen kurzem, am 12. September", wird in Basel die Ausstellung „Arbeit der Frau" eröffnet werden, die einen Ueberblick über die gesamte Frauenarbeit Basels geben soll. Im Zentrum wird die eigentliche gewerbliche Berufsarbeit der Frau stehen, deren Wert eine allzu intellektualistische Zeit lange etwas unterschätzt hat. Aber auch die freie Tätigkeit der Frau in sozialer Fürsorge, in Kunst und Wissenschaft, in der Jugenderziehung wird, wie wir der „Nationalztg." entnehmen, in der „Arbeit der Frau" zu ihrem Rechte kommen. Zur Abteilung Kunst gehören natürlich in erster Linie die bildenden Künstlerinnen: Malerinnen, Bildhauerinnen und Graphikerinnen, für deren Werke ein besonderer Kunsttempel errichtet ist. Aber auch der Lehrerinnenverein demonstriert ad oculos: er stellt Arbeiten von Schülerinnen und Lehrmittel aus, desgleichen die Vertreterinnen der freien Berufe (Akademikerinnen, Schriftstellerinnen u. a.), die eine Studien- und Bücherstube angemessen ausstatten mit eigenen Dichtungen und Kompositionen. Ungemein mannigfaltig verspricht die Abteilung „Soziale Arbeit" zu werden: Abstinenzvereine, Hilfs- und Fürsorgeorganisationen aller Art, gemeinnützige Frauenvereine, Blindenheim, Webstube u. a. werden vertreten sein.

Mit solch erfreulichem Anschauungsmaterial wie die Webstube kann natürlich der Frauenstimmrechtsverein nicht aufwarten: er beschränkt sich auf eine Ausstellung von Propagandamitteln.

Die Lebenserinnerungen der Gattin Dostojewskis.

Von Stefan Zweig (Salzburg).*)

Man erinnert sich noch mit einem unangenehmen Nachgeschmack jener Erinnerungen der Tochter Dostojewskis an ihren Vater, die vor zwei Jahren erschienen — Erinnerungen einer Tochter, die ihren Vater fast gar nicht gekannt hatte und ihm geistig so fremd gewesen als nur möglich. Ein Buch voll leeren Geredes, angefüllt mit konfuser Rassentheorie, die darauf hinauslief, daß Dostojewski gar kein Russe war und dessen geschäftige Verworrenheit allem eher diente, als das Bild und die Biographie des großen Meisters zu verdeutlichen.

Demgegenüber tritt nun mit allen Kräften schöner Gegensätzlichkeit das umfassende Werk der Gattin Dostojewskis — eine ganze Reihe von Nachlaßschriften und Erinnerungen einleitend, die der Verlag R. Piper ankündigt und die René Fülöp-Miller und Friedrich Eckstein mit Erlaubnis der russischen Regierung aus den Archiven des Dostojewski-Museums vorbereiten. In diesen Erinnerungen**) ist — man fühlt es nach den ersten Seiten — alles Wahrheit, Klarheit, Sachlichkeit und Deutlichkeit, eine wohltuende Nüchternheit der Relation ohne lyrische Ornamente und dichterische Ausschmückung. So wird dies sich bescheiden gebärdende Werk ein durchaus dokumentarisches Buch, um so wertvoller und unentbehrlicher für die Biographie Dostojewskis, als der wenig umgängliche, ganz in sich verborgene Charakter des Meisters sich sonst Freunden verwehrte und seine ekstatischen Bekenntnisse nur in der unsichern Form von Ausbrüchen in seinen Werken gab. Anna Grigorjewna Dostojewski erscheint in diesem Buch als die gleiche, die sie für sein Leben war; als Sekretärin seines Lebens, als Erhalterin und Verwalterin seines geistigen Besitzes, im strengeren Sinne vielleicht als eine subalterne Natur, im höheren Sinne durch Aufopferung, Hingabe und leidenschaftliche Fähigkeit des Dienens am Werke eine sublime. Hier bildet nicht ein Genius das Bild eines genialen Menschen, sondern ein Charakter: darum fühlt man ihre Aussagen überall in allen Berichten als reine und unbedingte Wahrheit.

Wahrheit: das ist unendlich viel für eine Biographie. Aber vielleicht gibt es noch eine höhere Form, eine höhere Notwendigkeit als die bloße Wahrheit in einer Lebensdarstellung, und zwar die einzige, der wir immer zustreben, nämlich die ganze Wahrheit. Aber diese höchste Form der Wahrheit ist niemals vollkommen von einem Nahestehenden und darum nicht ganz objektiven Menschen und am allerseltensten von einem Familienmitglied zu erreichen. Eine Mutter, eine Gattin, eine Schwester wird in ihrer Biographie gewisse Züge, die sie für abträglich hält, die aber für ein parteiloses Bild unumgänglich notwendig sind, vorsichtig weglassen, um das Bild den Kindern, der Familie, der Menschheit rein zu erhalten, sie wird ebenso andere Züge, die der Güte, der Menschlichkeit aus dem Gefühl der Liebe und Bindung bewußt oder unbewußt verstärken: während die Dichterbiographie gern in das Heroische idealisiert, idealisiert die Familienbiographie gern ins Familiäre, ins

*) Aus: Die Literatur.
**) Die Lebenserinnerungen der Gattin Dostojewskis. München 1925, R. Piper & Co.

---

man ihn wirklich umbringen. Wir gehen so sowieso zugrunde."

Auch Peter Michejitsch war zur Versammlung gekommen. Das war ein stiller Mann, der sonst nicht an den Beratungen teilnahm. Diesmal aber war er gekommen, hörte die Reden an und sprach:

„Ihr wollt eine große Sünde begehen, Brüder. Eine Menschenseele vernichten ist eine große Sache. Eine fremde Seele vernichten ist leicht, wie siehts dann aber in der eigenen Seele aus? Er tut Böses, und der Lohn für das Böse wird nicht ausbleiben. Wir müssen nur geduldig sein, Brüder."

Ueber diese Rede erzürnte Wassilij.

„Immer das alte Lied", sagte er. „Einen Menschen töten ist Sünde! Freilich ist es Sünde. Aber es kommt doch auf den Menschen an. Einen guten Menschen töten ist Sünde, so einen Hund totzuschlagen hat aber Gott selbst geboten. Einen tollen Hund bringt man doch auch um aus Mitleid mit den Menschen. Ihn am Leben lassen ist eine viel größere Sünde. Wieviel brave Leute wird er noch zugrunde richten? Und wenn wir dafür Strafe erleiden, so leiden wir doch für unsere Brüder, und die werden es uns Dank wissen. Lassen wir aber weiter fünf gerade sein, so bringt er uns alle um. Du redest dummes Zeug, Michejitsch. Ist es denn eine geringere Sünde, wenn wir an Christi Auferstehung pflügen gehen? Du selbst gehst doch gewiß nicht hin!"

Da nahm wieder Michejitsch das Wort.

„Warum sollte ich nicht gehen?" sagte er. „Wenn man mich hinschickt, gehe ich auch pflügen. Ich arbeite ja nicht für mich. Und Gott der Herr weiß, wessen Sünde das ist. Wir dürfen nur ihn nicht vergessen. Was ich da sage, Brüder, ist nicht meine Weisheit. Wenn uns befohlen wäre, Böses mit Bösem auszutreiben, dann stünde es auch so in Gottes Gesetz geschrieben. Es heißt aber dort anders. Du willst das Böse austreiben, aber es gewinnt auch über dich Gewalt. Einen Menschen erschlagen ist nicht schwer, doch das Blut bleibt an der Seele kleben. Einen Menschen töten heißt seine Seele mit Blut bestecken. Du glaubst, du hättest einen bösen Menschen getötet; du glaubst, du hättest das Böse ausgetrieben, aber nein: in dir sitzt nun das Böse drin, und es ist schlimmer als das alte. Füge dich dem Bösen, und das Böse wird sich dir fügen."

So kamen die Bauern zu keinem Beschluß; jeder hatte seine Meinung. Die einen dachten so wie Wassilij, die andern stimmten Peter Michejitsch bei und meinten, man solle keine neue Sünde auf sich nehmen, sondern weiter dulden.

(Fortsetzung folgt.)

—o—

† J. C. Heer.

Vor wenigen Tagen wurde der Dichter von „An heiligen Wassern" und der „König der Berninа" bestattet. Diese beiden Bücher zusammen mit dem autobiographischen Roman „Joggeli" haben J. C. Heer seinerzeit zu einem vielgelesenen Schriftsteller gemacht. Unsere Leserinnen mögen mit uns des Mannes freundlich gedenken, der ein eifriger Förderer des schweizerischen Schrifttums war und der sich großer Popularität erfreute.

—o—

Schmuck und Zier der Ausstellung ist bei den Blumenbindereien in guten Händen; sie arrangieren die — von der Stadtgärtnerei gelieferten — Pflanzen in den Räumen und schmücken die Tische. Die Restauration ist bei den Vertreterinnen der Frauenunion, des Bundes abstinenter Frauen und bei Frau Dr. Fuchs-Weidinger in guten Händen; wir sind überzeugt, daß die von Frau Haasbauer-Wallrath entworfenen Speisekarten nur Dinge enthalten werden, die auch ihrerseits einen kultivierten Geschmack befriedigen.

Und wer hat denn eigentlich diese ganze Ausstellung ins Leben gerufen? Wohl der Basler Frauengewerbeverband? Leider nein, denn er existiert noch gar nicht; dagegen hofft man sehr, diese nützliche und notwendige Organisation bei Gelegenheit der Ausstellung auch in Basel zu begründen. Für diesmal steht an der Spitze der Betriebskommission der „Arbeit der Frau" die Präsidentin der Basler Frauenzentrale, Frau Dr. Burckhardt-Mazinger; ferner gehören ihr an die Frauen Fredenhagen, Schmid-Fehr und Buchmann-Besson und die Fräulein Zehler, G. Levy und M. Müder. Unter ihrer Leitung wird Kraft und Geist der Basler Frauen gewiß etwas zustande bringen, das ihrer Vaterstadt würdig ist.

Von E. Ref.

—0—

Mrs. Wintringham, eine englische Politikerin

Man kann sich fragen, was wichtiger war für die englische Frauenwelt, ob die Wahl des ersten weiblichen Parlamentsmitgliedes, Lady Astor, oder die Betätigung dieser Neuerung, die Wahl von Mrs. Wintringham als der zweiten Frau im Parlament. Bedeutete dies doch, daß die Pionierin sich gut bewährt hatte, und die hervorragend tüchtige soziale Tätigkeit von Mrs. Wintringham weiteres Vertrauen in die Frauenmitarbeit lohnen werde. Die starke Persönlichkeit dieser Frau, ihr grundgütiges und durchsichtig klares Wesen haben sie mehr als aufzählbare Verdienste hervorgetragen. Hinter ihrem ruhig sich auswirkenden Charakter steht der beherrschte starke Wille. Wundervolle Hilfsbereitschaft und gesunde Urteilskraft bestimmen bei ihr Rat und Tat. Ihr Sinn für Humor entzückt das englische Publikum. Ihre unbestechliche Geradheit, Natürlichkeit und Bescheidenheit entwaffnen jeden Gegner, der gern hoch zu Roß säße. So einfach sie im Privatleben wirtet, ihre geistige Ueberlegenheit und Vornehmheit spürt man sofort im Kreuzfeuer rasch und sicher treffender Debattengeschosse.

Ihre öffentlichen Reden werden auch von Andersdenkenden geschätzt, ihre warme, klare Stimme, ihre beherrschte einfache Haltung und vornehme Gediegenheit nehmen für sie ein, so daß Lady Astor der kühl scheinenden Kollegin schon öffentlich vorwarf, sie gäbe sich zu sehr „as perfect lady".

Die Methode dieser zwei Frauen im Parlament unterscheide sich so weit als möglich, aber in den Idealen moralischer und sozialer Fragen gegenüber und im Talent, das Wesentliche aus einem Wust verwirrender Einzelheiten herauszuarbeiten, sind sie sich erstaunlich ähnlich.

Mrs. Wintringham vertritt Lincolnshire, aber sie ist ganz der Yorkshire-Typus der etwas breit gebauten, kräftig getönten braunäugigen Frau. Ein humorvolles Feuerchen kauert ihr vergnüglich hinter den Augensternen.

Vor ihrer Verheiratung in 1903 war sie Lehrerin einer Schule. Seither widmete sie sich Problemen der Erziehung, der Wohnverhältnisse, der Landindustrie, gründete Mädchen- und Frauenvereinigungen, organisierte während des Krieges den weiblichen Hilfsdienst, um die eingerückten Farmer zu ersetzen, und verwaltete auch das Amt eines Friedensrichters. Als 1920 ihre Heimatstadt Louth von einer Ueberschwemmung zerstört wurde, organisierte sie die große Hilfsaktion, schuf Zeltlager für die Obdachlosen, ein Feldmarschall im Frieden. Der tragische Tod ihres Mannes im Hause of Commons schuf eine Lücke, die niemand würdiger war auszufüllen als sie, die so ganz seine Interessen geteilt hatte.

Trotzdem der Schicksalsschlag sie wuchtig aufs Haupt getroffen, nahm sie die Wahl ins Parlament an. Auch das charakterisiert die junge Witwe. Seither widmete sie all ihre Kraft der Hebung von Erziehungs- und Wohnverhältnissen. Auffehen erregte ihr Kampf zur Beibehaltung weiblicher Polizei. Mit voller Ueberzeugung setzt sie sich ein für die Reform der Alkoholgesetzgebung. Ueberall, wo Ungleichheit und Ungerechtigkeit sich eingenistet, setzt ihre Arbeit ein.

Die Angst vor dem Bolschewismus, die in ganz England einen konservativen Umschwung herbeiführte, hat Mrs Wintringham, wie so manch andern fortschrittlich gesinnten Politiker, bei den letzten Wahlen um den Sitz im Parlament gebracht. Daß ihr energisches Eintreten für die Fraueninteressen, für moderne Sozialeinrichtungen ihr den Ruf einer wilden Sozialistin eintrug, war ganz im Interesse der reaktionären Gegnerschaft. Die liberale Partei weiß, wie vorzüglich sie in dieser Frau vertreten war; sie ruht nicht, bis dieser Mitarbeiterin wieder fester Boden gewonnen ist. Daß sie auch von den andern Parteien hochgeschätzt wird, darf ihre beste Hoffnung stützen. Als Mitglied der Women's National Liberal Federation wird ihr die Zwischenzeit genug Aufgaben zutragen.

Uns Schweizerinnen sollte diese Engländerin, so ganz gütige, feingebildete und feingesinnte Frau und weibblickende, voll sich einsetzende, männlich schlagfertige Politikerin Lust machen, verschlossene Türen aufzustoßen.

D. Zollinger-Rudolf.

—0—

Hauswirtschaftliche Ecke

Zeitgemäße Hausführung.

In Wien ist kürzlich im österreichischen Schulbücherverlag von der Leiterin der Vereinigten Fachkurse für Volkspflege Bundesfürsorgerat Ilse Arlt gemeinsam mit der Volkspflegerin Hildegard Holeczek ein Buch „Zeitgemäße Hausführung" erschienen, ein Sammelwerk hauswirtschaftlicher Erkenntnisse und neuer Erfahrungen, das jeder denkenden Hausfrau wertvolle Dienste leisten wird. Besonders Ilse Arlt ergründet seit Jahren das Geschehen im Haushalte in systematischer Weise. Wenn sie bei ihren Forschungen auf Sinnwidrigkeiten, Kompliziertheiten, Verschwendung an Zeit, Kraft und Geld, gesundheitliche Vergehen und unlogische Arbeitseinteilung stößt, dann begnügt sie sich nicht mit ihren Konstatierungen, sondern sie bemüht sich, neue, einfache Manipulationen, praktische Arbeitsbehelfe, gesundheitsförderliche, zeit- und kraftsparende Arbeitsmethoden zu ersinnen. Ihr danken die Hausfrauen z. B. die fundamentale Erkenntnis, daß die linke Hand bei sämtlichen Reinigungsarbeiten mithelfen soll, um außer einer ins Gewicht fallenden Ersparnis an Zeit und Geld auch eine Erhöhung des Arbeitserfolges herbeizuführen. Auch die richtige Stellung zur Arbeit wurde von Ilse Arlt für die verschiedenen Verrichtungen im Haushalte festgelegt und ungemein zahlreich sind die Arbeitserleichterungen, die ihr Einfallsreichtum den Hausfrauen empfiehlt. Immer und immer wieder ist es ihr um die Ersinnung von Arbeitsbehelfen zu tun, die sich die Hausfrauen selbst und fast kostenlos herstellen können. Sie erteilt — auch in ihrem Buche — keinen Elementar- oder höheren Unterricht im Kochen, Aufräumen, Waschen, Bügeln, Nähen usw., aber sie lehrt Beobachten, Erkennen aller Eigentümlichkeiten der Arbeit, aller Sonderheiten und Sprödigkeiten der Materie, aller Grenzen der Kraft. Sie leitet die Hausfrauen dazu an, über Arbeitsvereinfachungen und Arbeitsentlastungen und darüber nachzudenken, welche Impulse das häusliche Leben vom volkswirtschaftlichen Aufschwung empfangen, wie das häusliche Wohl durch Beachtung aller Fortschrittsströmungen gesteigert werden kann. Ueberflüssig befaßt sich das Buch mit der Kräfte- und Wärmewirtschaft im Haushalte, mit dem Lebensmittelverbrauch, mit der Sachenpflege, mit der Verwertung des Abfalls, mit der Unfallverhütung.

Nicht einer völligen Abkehr von der Vergangenheit, auch nicht einer epochalen Erfindung von umwälzender Wirkung kann die Erneuerung des Haushaltes entsprießen. Langsam nur, Schritt für Schritt kann sich diese Entwicklung vollziehen. Aber sie kann durch die Verbreitung des neuen Wissens mächtig gefördert werden. Das Buch „Zeitgemäße Hausführung" ist ganz im Geiste dieser Förderung geschrieben und es bleibt nur zu wünschen übrig, daß ein großer Leserinnenkreis diese Förderung würdigt.

G. U.

Der Geldwert der Hausfrauenarbeit.

KPP. Eine landwirtschaftliche Zeitung von New York hat die Frage gestellt: Was ist in gutem Geld eine Frau für ihren Mann wert? Darauf ist nachstehende bemerkenswerte Antwort eingelaufen: „In den dreißig Jahren meines Ehelebens habe ich 235,425 Mahlzeiten bereitet, 33,190 Brote, 5930 Kuchen und 7960 Pasteten gebacken. Ich habe 1550 Gläser mit Fruchtkonserven gefüllt, 7660 Hühner aufgezogen, 5450 Pfund Butter gemacht, 36,461 Stunden gearbeitet, um zu fegen, zu waschen und zu reinigen. Ich schätze den Wert meiner Arbeit auf 115,485 Dollar und habe davon keinen erhalten. Aber ich liebe meinen Mann und meine Kinder und würde gar nicht zögern, für sie noch einmal von vorn anzufangen..."

Ottilie Hoffmann.

Eine der Mitbegründerinnen und Bahnbrecherinnen der Abstinenzbewegung in Deutschland, Ottilie Hoffmann, feierte kürzlich in Bremen ihren 90. Geburtstag. Sie gründete am 17. Juli 1900 den deutschen Bund abstinenter Frauen (jetzt Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur), der also in diesem Jahr sein 25jähriges Bestehen feiert. In Wort u. Schrift hat Ottilie Hoffmann eifrig für den Bund gearbeitet; er zählt zurzeit 54 Ortsgruppen. Auch auf anderen Gebieten hat sie segensreich gewirkt: sie ist Mitbegründerin des Frauenerwerbsvereins Bremen, dessen Vorstand sie über drei Jahrzehnte angehörte. Auch war Ottilie Hoffmann mehrere Jahre im engeren Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine tätig.

—0—

Der Achtstundenschlaf.

Von Dr. J. Bresler.

Es waren ohne Zweifel wirtschaftliche Gründe, der Kampf von Mensch gegen Mensch, was in Urzeiten zur Einführung regelmäßig wiederkehrender Ruhetage Anlaß gab; die Nachtruhe mochte bei den hohen Anforderungen nicht mehr ausgereicht haben.

Wirtschaftlicher Notwendigkeiten und Nöte halber konnte die Arbeitsniederlegung an solchen Tagen keine allgemeine und vollständige sein. Abgesehen von unvorhergesehenen Notstandsarbeiten konnten lebenswichtige Verrichtungen nicht unterbrochen werden; es gab, wo der siebente Tag, der Tag, an dem das Mondbild wechselt, für die Erholung gewählt war, z. B. keine Sechstagefrau oder Sechstagemutter, keine Ruhetagsfrau oder -mutter, so wie es jetzt keine Achtstunden-Muße gibt.

Bei den immer höher steigenden Anforderungen und dem sich verschärfenden wirtschaftlichen und gewerblichen Wettstreit genügten aber die Nacht und der Ruhetag nicht zur Erholung und zur Erledigung dessen, was Sorge für die eigene Person und Familie verlangt, und so, zugleich um Ausbeutung der Arbeitskraft vorzubeugen, ergab sich die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit für den Lohnarbeiter auf eine bestimmte Zahl von Stunden, deren Höhe nach der Art der Arbeit und nach dem Alter des Arbeiters verschieden, aber auch dem Gesetze der Not unterworfen ist, wie trotz aller Not der Gesetze die Gegenwart lehrt.

Mit diesen Dingen sollte die Frage in den Vordergrund rücken: Wieviel Schlaf braucht der Mensch?

Wie bei der Arbeit, so und noch mehr verhalten sich im Schlaf die Menschen verschieden. So sehr äußerlich die schlafende Menschheit etwas Gleichartiges darstellt, so unendlich mannigfaltig ist sie von innen betrachtet und so verschieden der Erfolg des Schlafes, die Erholung beim Einzelnen. Darüber braucht nichts Besonderes gesagt zu werden.

Aber es ist für die Volksgesundheit und -wirtschaft nicht ohne Belang, welche Schlafdauer die Regel ist oder sein soll.

Säuglinge schlafen bekanntlich fast ununterbrochen, wenn sie nicht durch körperliche Beschwerden oder durch Schmerzen gestört werden, und selbst bei der Nahrungsaufnahme schlafen sie oft weiter. War der Weg so beschwerlich, bis sie auf die Welt kamen, und brauchen sie darum so viel Erholung? Oder liegt es daran, daß ihre Sinne durch Eindrücke der Außenwelt noch nicht geweckt werden?

Kinder von zwei Jahren schlafen noch 12 bis 14 Stunden, Kinder im Schulalter 9 bis 12 Stunden, Erwachsene 8 bis 9 Stunden. Im höheren Greisenalter dauert der Schlaf manchmal nur 3 bis 4 Stunden; dann ist aber die übrige Zeit mehr ein Schlafen als ein Wachen und kein natürlicher gesunder Zustand.

Man wird unter den heutigen Verhältnissen den Achtstundenschlaf als das mindeste für den arbeitenden Menschen betrachten müssen. Angesichts der Peinlichkeit und Schablone, mit welcher die Achtstundenarbeit gesetzlich festgelegt ist oder man sie festzulegen versucht, überrascht der Mangel an Bestimmungen und Maßnahmen zur Sicherung des Schlafes. Der Mensch hat nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht, sich ordentlich auszuschlafen. Eine oder mehrere Stunden weniger schlafen, namentlich wenn es öfter geschieht, kann eher und mehr Schaden stiften als ab und zu eine oder mehrere Stunden mehr arbeiten. Es ist doch auch schlecht und wenig geschlafen schlimmer, als schlecht und wenig gegessen.

Daß die Gesetzgebung der Völker des Altertums, die doch sonst die Gesundheitspflege und Lebensweise bis ins einzelne genau und oft grausam streng und zwangsmäßig regelte (man denke an die Steinigung für Sabbathsverletzung — aber die Menschen waren gesünder als heute), sich nicht mit der Schlafzeit befaßt hat, liegt wohl neben den weniger harten Lebensbedingungen, bei denen man nicht bis in die Nacht hinein zu arbeiten brauchte, daran, daß man noch keine so bequeme künstliche Erleuchtung der Wohnräume hatte und mit den Hühnern schlafen ging und aufstand.

Es ist auch merkwürdig, daß sich die Wißbegier der Menschen mehr mit dem Traum als dem Schlaf beschäftigt. Dabei ist der Schlaf für gewöhnlich, abgesehen von dem „bleiernen", desto gesünder, je weniger man träumt. Ich möchte sagen: der Traum ist der Hüter der Gesundheit. Je weniger er in Tätigkeit zu treten braucht, desto besser ist dein Schlaf, außer wenn er sich ausnahmsweise zur Belohnung für dein braves Verhalten am Tage in seinen Garten Eden führt.

Durch den Traum erfahren wir oft von körperlichen Störungen, besonders solchen des Eingeweides, die während des Schlafes bestanden, und auch von solchen, die sich am Tage unserer Aufmerksamkeit und Wahrnehmung entziehen, und manches, was deine Seele bedrängt und was du aus deiner Seele verdrängt hast, meldet sich im Schlafe wieder, um sich mit dir ganz allein und ungestört auszusprechen zu können. Nur mußt du die Sprache des Traumes verstehen. Aber tröste dich; wir alle verstehen sie nicht recht, vielleicht hat jeder zu sehr seine eigenen Träume und seine eigene Traumsprache, aber gewisse Traumarten kehren seit uralten Zeiten bei allen Menschen wieder, und so gibt es eine Traumwelt-sprache, die nicht so schwer zu erlernen ist; vielleicht ist es die Sprache des Weltenraumes; sie ist die Ursprache unseres Geistes und benützt weniger das flüchtige, unsichere Wort als das Bild und sogar das oft scharf umrissene, immer inhaltreiche, untrügliche Sinnbild, das zu deuten unsere Aufgabe wäre. Wir träumen mehr mit dem Gesicht als mit dem Gehör.

Aber wenn es dich nicht zu sehr drängt, so denke lieber nicht über deine Träume nach, laß sie allein in deinem Innern schalten und walten; sie machen es schon recht; vielmehr suche nach einer schweren Nacht, in welcher dich der Traum gewarnt hat, so zu leben, daß er dir nicht bald wieder sein Zeichen zu geben braucht. Und vor allem merke dir und befolge das Gebot: Du sollst den Achtstundenschlaf heiligen!

Weltfriedenskongreß in Paris.

K. F. P. Der vierundzwanzigste Weltfriedenskongreß, der dieses Jahr vom 1. bis 6. September in Paris tagt, verspricht den vorjährigen, stark besuchten Berliner Kongreß an Bedeutung zu übertreffen. Ueber die organisierten Gruppen der Friedensbewegung hinaus beteiligen sich in Frankreich große politische Organisationen, wie die Liga für Menschenrechte mit 140,000 Mitgliedern in über 1000 Ortsgruppen, zahlreiche religiöse und freidenkerische Gruppen aller Richtungen, wirtschaftliche Verbände und Gewerkschaften. Vor allem aber wird der Kongreß durch die Parteien des Kartells der Linken, bürgerliche Radikale und Sozialisten, unterstützt, deren Abgeordnete zahlreich vertreten sein werden. Auch aus dem Zeitpunkt des Kongresses — unmittelbar vor der Eröffnung der 6. Bundesversammlung des Völkerbundes — ergibt sich seine politische Bedeutung.

—0—

Von Büchern.

Deines Hauses Glück! Ein Wort an unsere Eheleute von E. Etter in Rorschach. Volksbüchlein, herausgegeben zur Hebung des Familienlebens von der Schweizerisch gemeinnützigen Gesellschaft und dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein. 3. umgearbeitete und erweiterte Auflage. 151—250. Tausend der deutschen Ausgabe. 72 Seiten. Erhältlich: In den Ablagen der Vereine für Verbreitung guter Schriften Basel, Bern und Zürich. Verkaufspreis: 40 Rp.

Das seit Jahresfrist vergriffene, vielen Tausenden lieb gewordene Büchlein: „Deines Hauses Glück" erscheint hier in stark erweiterter, auch durch einige Zeichnungen bereicherter, neuer Auflage. Einer Empfehlung bedarf es eigentlich nicht. Die Tatsache, daß es innerhalb zehn Jahren durch Zivilstandsämter, Pfarrämter und gemeinnützige Vereine in 150,000 Exemplaren verteilt worden ist, zeigt deutlich, daß der Verfasser den richtigen Ton getroffen hat, und es wirklich zu einem Volksbüchlein geworden ist, das man nicht gerne missen möchte. Die neue Auflage ist erweitert worden durch Kapitel über die hehre, überaus wichtige Aufgabe einer guten Mutter, die Kindererziehung, Feierabend und Sonntag in der Familie, Krankheit, Leid und Tod im Hause und Treue, Vertrauen und das große Verzeihen. Sie weisen die Vorzüge der in den beiden ersten Auflagen enthaltenen Abschnitte auf: ein mutiges Aufdecken der Uebelstände und Nöte des heutigen Familienlebens und einen kräftigen Hinweis auf die Pflichten, die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen und die veredelnden und beglückenden sittlichen Mächte, in lebendiger, volkstümlicher Sprache. So möge denn das Büchlein auch in seiner neuen Gestalt mithelfen, die das Familienleben bedrohenden finsteren Gewalten zu bekämpfen, damit die Familie wieder mehr zu einer Segens- und Kraftquelle wird.

W.

—0—

Braune Erde

Nun schleicht der bunte Sommer aus der Welt,
das grüne Laub im Walde gilbt und fällt.

In grauer Luft der Stare Wanderflug —
in brauner Erdenscholle blitzt der Pflug.

Mir wird so still, mir schweigen Lust und Weh,
wenn ich im Herbst die braune Erde seh'.

Was sich im Lenz aus Keim und Knospe rang,
was da gebrüht im Lichte sommerlang,

was vor der Zeit in Glut und Frost verdarb,
was erntereif im Schnitt der Sichel starb —

von all den tausend Leben schwand die Spur —
herbstmüde träumt die braune Erde nur.

O unstet Herz, was sehnst und suchest du?
Die braune Erde ist die große Ruh.

Lulu v. Strauß-Torney

—0—

Die Doppelfreude.

Am Ufer eines spiegelklaren Teiches spazierte eine Entenmutter mit ihren Kindern. „Ihr seid voll Staub," sagte sie zu ihnen, „steigt ins Wasser und putzt euch."

„Wir möchten gern," erwiderten die Entlein, „der Staub juckt uns ja fürchterlich. Aber es geht nicht."

„Es geht nicht? Warum denn?"

„Drüben, schau nur, drüben steht ein Schwein und lacht uns aus, wenn wir uns waschen."

„Um so besser! Da gibt es statt eines Vergnügens zwei. Macht euch die Freude, euch zu säubern, und gönnt dem Schwein die Freude, euch auszulachen."

Konventionelle. So hat ja auch Frau Förster-Nietzsche, der man für ihr Werk der Erhaltung, der Bewahrung des Nietzsche-Nachlasses für ihre biographische Hingabe in Deutschland heute lange noch nicht genug Dankbarkeit und Verehrung erweist, mit ihrer Biographie für mein Empfinden übermäßig das Güige, das Sanfte, das Zärtliche ihres Bruders betont und damit vielleicht die dämonische, die vulkanische Natur seines Wesens ein wenig verschattet; schwesterliches Gefühl empfindet eben als Wesentliches die menschliche Milde, die Umgänglichkeit der Güte, ebenso wie hier die Gattin Dostojewskis mit einer rührenden Sorgfalt alle Züge herausarbeitet, die Dostojewski als fürsorglichen, zärtlich-geduldigen, aufopferungsvollen Gatten und Vater zeigen. Solche Ergänzung vom familiären Gesichtssinn aus ist im höchsten Sinn willkommen in allen ihren Details: sie darf uns aber niemals das Gewalttätig-Naturhafte, das Unzugängliche, Unberechenbare und im bürgerlichen Sinn oft Unerträgliche eines großen Genius wegschmeicheln.

Von diesem unberechenbaren, finsteren, oft furchtbaren Dostojewski erfahren wir wenig aus diesem ersten Band, aus den Lebenserinnerungen seiner Gattin; vermutlich werden da die nächsten Bände, besonders die Briefe vom Roulette-Tisch, die Erinnerungen seiner Freunde, die Briefe an seine Geliebte, das etwas zu nüchtern und kalt gezeichnete Bild psychologisch ergänzen. Tatsächlich bringt schon das eben erschienene Tagebuch aus Dresden und Baden-Baden erschütternde Szenen, die in der Biographie liebevoll verschattet sind. Von den tiefen Schatten und Abgründigkeiten, die (wie in seinem Gesicht) auch in der charakterologischen Biographie Dostojewskis unweigerlich vorwalten müssen, ist in dieser Biographie seiner Gattin noch Weniges erhellt: an die merkwürdig tragische Ehe mit der ersten Frau, die eins der großen Geheimnisse Dostojewskis bildet, wird nicht mit einer Zeile gestreift, die spannenden Episoden des Spieltisches, sowie die andern Leidenschaften rasch übergangen. Nur an einigen, übrigens prachtvoll gezeichneten Ausbrüchen seiner sinnlosen, geradezu krankhaften Eifersucht spürt man auch in diesem Buch die wilde, ohnmächtige, fast manchen Trieben ganz barbarische Leidenschaftsnatur Dostojewskis, wie wir sie aus seinen Gestalten so herrlich hervorbrechen fühlen. An solchen wesenhaften, das Tiefe aufhellende, psychologisch wirklich aufschließenden Episoden ist dieses klare Buch zwar nicht gerade überreich, aber es wird unentbehrlich durch sein Material, durch seine zahllosen sachlichen Einzelheiten, die, wie viele kleine ruhige Lichter in ein Ganzes vereinigt, dann doch eine starke Helligkeit über ein bisher nur in Abrissen bekanntes Leben verbreiten. Man lernt ausgezeichnet Dostojewskis Arbeitsmethode, seine kleinen Gewohnheiten, seine materiellen Verhältnisse, seine Anfälle und Krankheiten kennen — es ist Material in überreicher Fülle und beste untadelige Wahrheit, in sorglichster, sauberster Ordnung zusammengetragen; symbolisch ist Anna Grigorewna nochmals für seine Biographie geworden, was sie für seine Werke war, die geborene Vermittlerin ohne Selbständigkeit und Eigenwillen, die nur die Tatsachen seiner Existenz aus seinem Leben überträgt wie früher sein Diktat in die Manuskripte. Ihre Erinnerungen sind kein Schlußstein, wohl aber ein ausgezeichnetes Fundament der zukünftigen und dringend notwendigen Biographie Dostojewskis, für die jene angekündigten Nachlaßbestände hoffentlich bald aus dem Dunkel ans Licht gefördert werden. Auf Grund dieses Materials könnte man dann endlich das große Monument seines Lebens gestalten, in dem unweigerlich auch seiner Gattin mit ihrer Hingabe, ihrer sachlichen Treue und ihrer nun wieder neu bewiesenen menschlichen Wahrhaftigkeit ein besonderer Platz im Vordergrunde gebührt.

Grabschrift

Erde gleißt auf Erden
in Gold und Pracht;
Erde wird Erde,
bevor es gedacht;

Erde türmt auf Erden
Schloß, Burg, Stein;
Erde spricht zu Erde:
Alles wird mein.

Theodor Fontane.

Herz und Gemüt erfreuen sich
ob dem Genusse einer Tasse Virgo. Es ist wirklich eine genüsse Kombination, diese Kaffeesurrogat-Moccamischung: Magen, Nieren, Herz und Nerven erlaben sich dabei. Doch achte man auf das echte rote Packet Künzle's

VIRGO

Ladenpr.: Virgo 1.40, Sykos 0.50 HAGO, Olten

Prilly-Lausanne

Pensionat und Haushaltungs-Schule „LA SEMEUSE"

Pensionat. Gründliche Erlernung der französischen und fremden Sprachen. Hand- und Kunstarbeiten, Malen, Musik, Haushaltungs- und Kochschule. Prospekt und Referenzen. 1419

„Sennrüti"

DEGERSHEIM TOGGENBURG 900 M. ü. M

Besteingericht. physikalisch - diätetische Kuranstalt
Das ganze Jahr geöffnet!
Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rückstände v. Grippe etc. Ill. Prosp. F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Kindergarten-Seminar
Sonneck, Münsingen

beginnt den neuen Kurs am 26. Oktober.
Anmeldungen nimmt entgegen
1430 **Marie v. Greyerz.**

Kuranstalt Friedenfels. - Sarnen a. See.

Vegetarisches Erholungsheim. Erfolgreiche Behandlung von Magen-, Darm- u. Verdauungsbeschwerden Stoffwechsel-, Herz- und Nierenleiden. Obst-, Diät- und Fastenkuren. Grosse Luft- und Sonnenbäder. Verlangen Sie Prospekte. 1432
Familie Rammelmeyer. Dr. med. R. Rammelmeyer.

Bünder Frauenschule Chur

Am **5. Oktober** beginnen:
6 monatlicher Haushaltungskurs
8 monatliche Kurse in Weiss- und Kleidernähen
Jahres-Kurs für Lehrtöchter im Kleidernähen
Arbeitslehrerinnenkurs
Prosp. u. Anmeldescheine sind durch die Vorsteherin zu beziehen. 1431

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim"

Kirchberg (Bern).
Maximum 10 Schülerinnen. 1272

Schimberg-Bad

1425 m ü. M. 1379
An Naturschönheiten reich, sehr belieb. Höhenkurort. Stärkste Schwefelquelle der Schweiz. Autoverb. ab Entlebuch. Pensionspr. von Fr. 8.50 an. Prospekte.

Bern

Kl. gut bürgerl. Pension für **Jünglinge u. Töchter.** Schöne Lage. Vorzügl. Verpflegung. Beste Referenz. **Frau Büchler-Giroud,** 1428 Belpstraße 11.

Waldstätterhof

Alkoholfreies Hotel und Restaurant beim Bahnhof
Komfortable Zimmer. Lift. Sitzungszimmer. Sorgfältige Küche. Trinkgeldfrei.

Weymatt Alkoholfreies Restaurant Löwenstr. 9
Mittagessen v. Fr. 1.— bis 2.20, stets frisches Gebäck
1367 Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern.

Ecole d'Etudes sociales pour Femmes. - Genève

Subventionnée par la Confédération 1415
Préparation aux carrières d'activités sociales
Semestre d'hiver du 21 octobre 1925 au 21 mars 1926
„Foyer" pour les étudiantes de l'Ecole et des élèves ménagères. Programme 50 Cts. — Renseignements par le Secrétariat, Rue Charles, Bonnet, 6.

Kinderheim Chalet Heimat
Beatenberg

Hier finden Erholungsbedürftige und Ferienkinder liebevolle Aufnahme und gute Verpflegung. Liegekuren, Sonnenbäder. Referenzen. Telephon 44. Prospekt d. **Frau Gysin.**

Châlet d'y Coor, Montana

bietet Rekonvalescenten und Erholungsbedürftigen angenehmen Aufenthalt.
Grosse Sonnenterrassen. Pflegerin im Hause.
1406 Besitzerin: **Frl. Krähenbühl.**

Prächtiges, üppiges Haar durch BIRKENBLUT

Es hilft, wo alles andere versagt. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen u. Nachbestellungen. Gr. Fl. Fr. 3.75. Birkenbl.-Shampoon, d. Beste, 30 Cts. Birkenbl.-Crème geg. trock. Haare Fr. 3.- u. 5.— p. Dose. Feine Arnika-Toilettenseife Fr. 1.20. Erhältl. in vielen Apotheken, Drogerien und Coiffeurgesch. oder durch **Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard, Faido.**

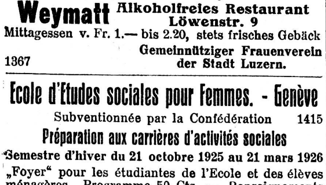

Ist Ihr Wasser hart — d. h. kalkhaltig? Schäumt die Lauge schlecht? Haben Sie gar schon die unangenehmen weißlich aussehenden Kalkflecken in einzelnen Wäschestücken bemerkt? Dann waschen Sie nie ohne einen Zusatz von Henco Henkel's Wasch- u. Bleich-Soda zur Waschlauge. Henco bindet den Kalkgehalt des Wassers, macht das Wasser weich wie Regenwasser und verkürzt das Waschen.

Henkel & Cie. A.G., Basel

D250a

IX. Schweiz. Ausstellung
für Landwirtschaft etc. in Bern
12. bis 27. September 1925.

Quartierbeschaffung. Folgende Unterkunftsgelegenheiten sind vorgesehen: a) Massenquartiere in Betten Fr. 3.— pro Nacht, auf Matratzen u. Strohsäcken Fr. 2.—, auf Stroh Fr. 1.—; b) Privatquartiere zum Preise von Fr. 3.— bis 5.— pro Bett u. Nacht; c) Hotelquartiere Fr. 7.50 bis 13.— pro Nacht, Frühstück u. Bedienung inbegriffen. — Ab 10. Sept.: Quartierbureau Bahnhofhalle, Tel. Bollwerk 55.20, Bern. Bestellungen an den Präsid. des Quartierkomitees, Hrn. Oberst Stucki, Waisenhausplatz 21, Bern. 1433

Freie Schicksalsdeutung

Nachdem ich lange Jahre als Astrolog auf Reisen war, und viele Tausend Personen meinen Rat einholten, habe ich mich nunmehr entschlossen, für jeden vollständig umsonst eine Probedeutung für sein Leben auszuarbeiten. Meine Arbeit wird Sie in Erstaunen versetzen, kommen doch täglich Anerkennungsschreiben, die dies bestätigen. Schreiben Sie aber sofort. Ich brauche Ihren vollen Namen, sowie Tag, Monat, Jahr und Ort Ihrer Geburt. Angabe ob Frau, Fräulein oder Herr ist erwünscht. Geld verlangen ich nicht. Sie können aber, wenn Sie wollen, einen Umschlag mit Ihrer Adresse beilegen. Nennen Sie auch diese Zeitung. 1426

Franz Moritz
Friedrichshagen bei Berlin.

Bußwiler
Alkoholfreier Obstsaft
(Süßmost)

im Offenausschank, sollte in keiner Haushaltung fehlen. Es ist dies das bekömmlichste, natürlichste Hausgetränk für Kinder wie Erwachsene, für Gesunde und Kranke. Mein Versand hat sich glänzend bewährt. Garantie für Haltbarkeit 3 Monate. Mütter, meidet alle künstlichen alkoholfreien Getränke in eurer Haushaltung.
Spezialist für den Offenausschank
H. Hegglin-Hirt, Bußwil b. Biel
vormals Seeländische Mosterei
Versand überallhin — Export 1425

3 Schleckmäulchen

Schnell! Mutter hat keine **Nussa** mehr!
Nuxo-Werk J. Kläsi, Rapperswil
(St. Gallen).

Kräftigungsmittel? Nein, besser kochen!

Wenn Sie z. B. mit dem «Recofix» Universalapparat kochen, so verlieren die Speisen fünfmal weniger an Nährgehalt und Aroma, als mit dem gewohnten Kochverfahren. Die Speisen werden schmackhafter, kräftiger, gesünder, — sie sind nicht fad, kraftlos. Die gleichen Vorteile bietet der «Recofix», wenn sie mit ihm braten, backen, dörren, sterilisieren. In viel kürzerer Zeit und mit viel weniger Brennstoff erhalten Sie mit ihm gesündere, kräftigere Speisen! Er wird deshalb täglich in 8000 Haushaltungen gebraucht. Warum nicht auch in Ihrer? Lernen Sie ihn kennen, indem Sie untenstehenden Zettel zusenden und Offerte verlangen. Sie werden über Preis und die entgegenkommenden Bedingungen überrascht sein. Jede Haushaltung kann einen «Recofix» kaufen! Schreiben Sie heute noch!
Rehmann & Co., Biel 14

Herren Rehmann & Co., Biel 14
Senden Sie mir gratis:
Ihren Prospekt «Der Koch für Alles»
Ihren «Recofix» 8 Tage auf Probe.
franco und unverbindlich
Adresse:
(Zettel in Couvert und offen mit 5 Rp. frankieren.)

Calderons Welttheater

Auf dem Klosterplatz **Einsiedeln** 400 Personen wirken mit. Die Regie führt Peter Erkelenz

Letzte Aufführungen.
Spielabende:
14., 15., 19., 22., 26. und 29. August. Anfang abends 8¾ Uhr. — 2., 5., 9. und 13. September. Anfang abends 8¼ Uhr. Platzpreise: Numerierte Tribüne Fr. 5.—, 4.— 3.—. — Vorbestellungen und Auskunft durch **Verkehrsbureau Einsiedeln,** Telephon 102 (vormittags 9 bis 11, nachmittags 1 bis 4 Uhr) Programme kostenlos! 3870

Brauerei Schlör
Übr. alkoholfreie Naturgetränke
Menziken.

Empfiehlt nach neuestem Verfahren auf kaltem Wege sterilisierte **alkoholfreie Obstsäfte** von hervorragender Qualität mit unverändertem Fruchtgeschmack in Flaschen und Fässern.

Zuger Email

Wissen Sie? „dass wir für jedes Kochgefäss Marke Krug **Garantie leisten**" 1357

Weshalb zählen wir über
20,000 Damen
zu unseren ständigen Kunden?
Weil diese wissen, daß ihre gewohnten
zerrissenen Strümpfe
zum Preise von **65 Rp.** aus drei Paar zwei Paar, oder zu Fr. 1.10 mit neuem starkem Trikot tadellos repariert werden! **Ein Versuch und auch Sie werden unser treuer Kunde!** 1380
Neue Strümpfe zu Reklamepreisen.
Strumpf-Reparaturfabrik, Flums 101 (Kt. St. Gallen).

Stickereien

Letzte Neuheiten. Billigste Preise. Direkter Versand an Private. Verlangen Sie sofort die Mustersendung. Versandhaus **W. Handschin, Bern, Muldenstr. 45.** 1236

Alkoholfreies Gasthaus
»Helvetia«
Aarau

Vorzügliche Küche, Spezialitäten aus eigener Konditorei, alkoholfreie Weine, freundl. Fremdenzimmer; mäßige Preise.

Kurhaus Moosbad

830 m - Station Emmenmatt, Emmental.
Altberühmte, starke Eisenquelle. Bad- u. Trinkkuren. Pension von Fr. 6.50 an. Telephon Nr. 6 1. Prospekt durch **Graf & Klötzli.** 4837

Appenzell Weissbad

Kurhaus Weissbad 100 Betten 820 m ü. M
Am Fusse des Säntis, das ganze Jahr offen, inmitten gr. Parkanl., Garage, Bäder, Tennis, Hausorchester, Fischerei. Spez.: Forellen Pension Fr. 9.— bis 12.—. Prospekte durch Dir. H. Grunewald. 4011

Kurhaus Bergfrieden

im herrlichen Kiental, Berner - Oberland 1000 m. Vorzügl. Verpflegung. Prospekte. 4015

Unterägeri

am idyll. Bergsee 750-1600 m (Kt. Zug)

Aerztl. bevorzugter, klimatisch geschützter Luftkurort. Seebäder, Ruder- u. Angelsport. Ausgedehnte Exkursionsgebiete. — Gutgeführte Kinderkuranstalten u. Fremdenpensionen. — Prospekte und Auskunft durch das
4575 Verkehrsbureau Unterägeri.

Rüttihubelbad

Emmental. Post Enggistein. 3785
Komfortabler Neubau. Mineralbäder. Milchkurort. Für Kuraufenthalt bestens empfohlen. Prospekte durch **F. Schüpbach.**

Eheleute! Verlobte! versäumen etwas, wenn sie nicht das Buch v. Dr. med. Pauli

Die Frau

mit seinen 76 aufklärenden Abbildungen lesen. Der Inhalt klärt viele schwierigen Fragen über Geschlecht, Eheleben, Geschlechtsstr., Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Säuglingspflege, Wechseljahre, Geschlechtskrankheiten usw. Preis **jetzt nur Fr. 5.-** plus Porto. 1405
R. Oschmann, Kreuzlingen, Nr. 553.

Leinwand

Feld- u. Küchenschürzen Handtücher 1217
Tischzeug und Servietten Handarbeitsstoffe bunte Bauernleinen etc.
beziehen Sie vorteilhaft durch
J. Beyer, Schleitheim

Privat-Koch- und Haushaltungsschule.

In feiner Privatfamilie in Luzern, mit behagl. Heim, können Töchter aus gutem Hause die bürgerl. u. feine Küche, sowie die Besorgung eines gepflegten Haushaltes erlernen. Kursdauer 10 Wochen. Beginn des Herbstkurses 5. Oktober. Prospekte u. Angaben von prima Referenzen gerne zu Diensten. Schriftl. Anfragen sind erbeten unter Chiffre **JH. 7270 Lz.** an die Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern. (1427

Damenschneiderin

empfiehlt sich zur **Anfertigung** geschmackvoller und gediegener **Damengarderobe.** Individuelle Anpassung. Die neuesten Musterkollektionen. Auch werden Stoffe zur Verarbeitung angenommen. 1387
Emilie Schaer, Bern, Tramhaltestelle: Mittelstraße, Länggaßstr. 20, II links.

Vorhänge und Vorhangstoffe, Tischdecken in Leinen, Reps, Resista, Sofakissen, Läufer,
Tülle, Etamine, Halbleinen uni und karriert, gestreift, feinste **Fantasie-Tülle** (Allovers), **Etamine-Vorhänge,** bestickt. Lichtechte feinste **Reps-Vorhänge** in allen Farben uni und gestreift, vom Einfachsten bis Feinsten. Auswahlsendungen bereitwilligst.
Otto Horber & Co.
Vorhangfabrikation
St. Gallen, Poststr. 16.

St. Jakobs-Balsam

v. Apotheker C. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75
Hausmittel I. Ranges von unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brand-Schäden, Wolf, Sonnenbrand u. Insektenstiche. In allen Apotheken.
Generaldepot:
St. Jakobs-Apotheke, Basel 1

Anstricken

von Strümpfen und Socken, sowie

Ersetzen

der Füsse aller gewobenen, einschliesslich seidenen Strümpfe. Aus 3 Paar 2 Paar oder mit neuem Tricot, Wolle, Baumwolle und Seide durch 1311
Strumpfflickerei Altstetten, Zürich.

Vorhänge

Tüll Brise-Bise 65 cm hoch, schön bestickt Fr. 2.20 pr. m, **Tüll-Vitrage** 60—65 cm breit Fr. 2.10 pr. m, **Tüll-Vorhänge,** leichte u. schwere Dessins 100 cm breit Fr. 2.75 und 3.15 pr. m. Starker Erbstüll 150 cm breit Fr. 1.90 pr. m. Ovale Zierdecken, bestickt Fr. 1.20 u. 1.50 pr. Stück. Tupfmull 135 cm breit Fr. 2.60 pr. m Muster bereitwilligst. (1461
Joh. Frischknecht, Fabrikant, Schützengasse 6, **St. Gallen.**

Qualitäts Kaffee Merkur

134 Filialen

Heidelbeeren	10 kg	Fr. 9.—
Heidelbeeren	5 kg	„ 4.80
Pflaumen	10 kg	„ 7.—
Tomaten	10 kg	„ 5.—
Aepfel	10 kg	„ 5.—

gegen Nachnahme Porto extra 1397
F. Mazzola, Locarno.

Schöne frische 1420
Brombeeren
5 kg Fr. 5.-, 10 kg Fr. 9.- franko.
Cennazzi E., Moleno (Tes.)

Offeriere franko geg. Nachn.
Veltliner Heidelbeeren
1×5 Kg.-Kistchen Fr. 5.50
Preisel- und Brombeeren
1×5 Kg.-Kistchen Fr. 5.20
Della Ca & Co., Campascio (Grb.). Postscheck X/1278.

Vorhänge

Jede Art Preislage. Rideaux, Vitrages, Brise-bises. Draperien, Muster gegenseitig franko
HERMANN METTLER
Rideauxstickerei, Herisau

1424

Meilener Süßmost

das gute Familiengetränk.

Wer hilft?

Kinderreiche, arme Familie, die mit steter schwerer wirtschaftlicher Not zu kämpfen hat, bittet recht sehr um Abnahme folgender Artikel: (Pfundpreise = 10 Strang.) **Wollgarn,** stark Fr. 7.50 **Feine Qualität** „Perl" Fr. 9.80 **Schweißwolle** decat. Fr. 12.50 **Taschentücher,** gelb oder weiß ½ Dtz. Fr. 4.20. Verlang. Sie farbenreiche **Strickwolle-Kollektion gratis** u. franko. Auch der kleinste Auftrag wird gerne ausgeführt und erbitte solch. an **Postfach 5867, Menziken** (Aargau). 1388

Familien-Pension

für junge studierende Leute
Familienleben. Piano. Komfort. 1221
Bescheidene Preise.
Rue de Lyon 61bis, Genf.

Handarbeiten

vorgezeichnet und angefangen in aparten Mustern bei mäßigen Preisen. Verlangen Sie unverbindlich Auswahl-Sendungen von **Postfach 11593, Basel 1.** 1228

Kochkurse 4- u. 6-wöch. könn. jederz. begonnen werden. Gründl. Erlernung der feinen und gutbürgerl. Küche, sowie aller Süß-Speisen u. Backwerke. Man verlange den Prospekt.
Pension Baerwolff, Zürich, Hottingerstraße 66.

Was Sie an **Schuhsohlen ersparen** können, sehen Sie erst, wenn Sie Gummisohlen tragen. Preis per Paar je nach Größe Fr. 2.25 bis 3.—. 1 Tube Gummilösung dazu 50 Cts. Versandgeschäft **L. Lanz, Huttwil.** 1216